

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
-Stadtkasse-  
42547 Velbert

### Einzugsermächtigung

Die Finanzbuchhaltung/Stadtkasse der Stadt Velbert wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ermächtigt, die fälligen Forderungen zum genannten Kassenzeichen zu Lasten des unten bezeichneten Kontos einzuziehen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Rücküberweisungen (Erstattungen) verwendet wird.

<b>Kassenzeichen:</b>		
<b>Bankleitzahl:</b>	<b>Girokonto-Nr.:</b>	<b>Geldinstitut:</b>
<b>Name, Vorname des Kontoinhabers</b> (genaue Bezeichnung, unter der das Konto bei dem Geldinstitut geführt wird):		
<b>Anschrift:</b>		
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	

#### **Hinweise zur Teilnahme am Einzugsverfahren**

Dieses Verfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändert.
- Die Anpassung von Daueraufträgen entfällt.
- Sie vermeiden ärgerliche – mit Kosten verbundene – Mahnungen.

Wenn Sie sich für das Lastschriftverfahren entscheiden, füllen Sie bitte die Felder der Einzugsermächtigung deutlich lesbar aus und senden diese **unterschrieben** an die Stadt Velbert zurück.

#### **Bitte beachten Sie folgendes:**

- Diese Einzugsermächtigung gilt nur für das bzw. die oben angegebene/n Kassenzeichen.
- Sparkonten können nicht in das Einzugsverfahren einbezogen werden.
- Sie sind berechtigt, bei Ihrem Geldinstitut innerhalb von sechs Wochen nach Belastung Ihres Kontos der Abbuchung zu widersprechen.
- Bei einem Bank- oder Kontowechsel bitten wir, uns umgehend schriftlich zu benachrichtigen.

Für evtl. noch bestehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Stadtkasse gern zur Verfügung.